



Datum: 05.09.1998
Ressort: Politik
Autor: Frank Nordhausen
Seite: 06

Schönebecker Chemieunfall: Ermittlungen eingestellt

Kritiker sehen weiteren Aufklärungsbedarf

MAGDEBURG, 4. September. Zwei Jahre nach dem Bahnunglück von Schönebeck hat die Staatsanwaltschaft Magdeburg das Ermittlungsverfahren gegen mögliche Verursacher eingestellt. Bei dem Unfall am 1. Juni 1996 war ein mit giftigem und krebserregendem Vinylchlorid gefüllter Kesselwagen kurz hinter der 40 000-Einwohner-Stadt Schönebeck bei Magdeburg entgleist und explodiert; fünf weitere von insgesamt 18 Gift-Waggons brannten aus. 65 Menschen wurden damals verletzt.

Die von der Staatsanwaltschaft beauftragten Gutachter stellten nun zwar Mängel an einigen der verunglückten Kesselwagen fest, doch habe sich niemand strafbar gemacht. Schuld am Unfall sei vielmehr der "Verschleißzustand der Weiche 145" gewesen, der mit "ungünstigen, aber zulässigen" Vorgängen im entgleisten Wagen zusammengewirkt habe, wie dem hohen Schwerpunkt und der "Schwallbewegung der transportierten Flüssigkeit". Die Staatsanwaltschaft beruft sich in ihrem Einstellungsbescheid auf eine Studie des Eisenbahnbundesamtes per Computersimulation, die bereits vor einem Jahr erstellt, aber bisher nicht veröffentlicht wurde. Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) nannte die Verfahrenseinstellung "skandalös".

In einem Zwischenbericht zum Unfallhergang hatte das Bundesverkehrsministerium im September 1996 erhebliche Mängel bei elf der 18 Kesselwagen festgestellt, was die Staatsanwaltschaft Magdeburg jetzt bestätigt. Doch hätten die TÜV-Gutachter ermittelt, daß die Ordnungswidrigkeiten "nicht ursächlich für den Unfall" gewesen seien. Auch seien weder am Oberbau, den Gleisen sowie an den Radreifen, Drehgestellen oder der Beladung der Waggons Mängel festgestellt worden. Die zulässige Geschwindigkeit von 90 Stundenkilometern sei nicht überschritten worden.

Diese Untersuchungsergebnisse hält der Anlagensicherheits-Experten Roland Fendler vom Öko-Institut Darmstadt für "alarmierend". Er sagt: "Wenn alle Vorschriften eingehalten wurden und eine Spurerweiterung der Weiche der Grund des Unglück war, dann war die zulässige Geschwindigkeit von 90 Kilometern zu hoch." Fendler erklärt, die Bahn müsse daher dringend in ihrem gesamten Streckennetz die Art und Weise überprüfen, wie sie ihre Geschwindigkeiten festlege.

BBU-Sprecher Eduard Bernhard kritisierte, daß die Staatsanwaltschaft den Verband erst ein Jahr später informierte: "Das erweckt den Verdacht, daß man Gras über die Sache wachsen lassen wollte." Der BBU halte das Ermittlungsergebnis für "sachlich und juristisch falsch" und werde gegen den Bescheid Einspruch einlegen. Von der Staatsanwaltschaft Magdeburg war am Freitag ebensowenig eine Stellungnahme zu erhalten wie vom Bundesverkehrsministerium und der Bahn AG.

[\[Neue Suchanfrage\]](#) [\[Weitere Artikel vom 05.09.1998\]](#)